

Niederschrift

über die 2. Sitzung des 9. Beirates beim Kreis Höxter
als untere Naturschutzbehörde am 03.02.2022

Leitung: Clemens Freiherr von Weichs

Protokoll: Diana Giefers

Tagungsort: Kreisverwaltung Höxter, Aula

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Teilnehmer: s. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Freiherr von Weichs, begrüßt die Mitglieder, die stellv. Mitglieder, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Des Weiteren stellt er die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Freiherr von Weichs eröffnet, dass die Verwaltung darum bitte, die Tagesordnung um den Punkt 5a „Ergänzungssatzung Bosseborn Nr. 3/5-E“ zu erweitern. Das Gremium erklärt sich hiermit einverstanden.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.10.2021

Die Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Höxter vom 06.10.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 3: Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Diese Niederschrift unterschreibt gem. der alphabetischen Reihenfolge Herr Becker.

TOP 4: Freiflächenphotovoltaikanlage Oeynhausen

Freiherr von Weichs erteilt dem Investor, Herrn von Puttkammer, das Wort. Herr von Puttkammer dankt dem Naturschutzbeirat für die Einladung und stellt die Planungen für die Freiflächenphotovoltaikanlage vor. Er gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Energiewende und die daraus abgeleiteten Ausbauziele erneuerbarer Energien für den Bereich Nieheim. Er stellt heraus, dass mit der aktuellen Planung sowohl den Anforderungen des Klimaschutzes als auch des Naturschutzes bestmöglich entsprochen werden solle. So sei vorgesehen, auf der Gesamtfläche von 16,36 ha nur rund 34% der Fläche mit Modulen und den erforderlichen Nebenanlage zu bebauen. In den übrigen Bereichen seien Heckenstrukturen, die Anpflanzung von Gehölzen und Streuobstelementen sowie extensiv mit Schafen beweidete Grünflächen vorgesehen. Derzeit würden die Flächen intensiv ackerbaulich genutzt. Diese Art des Anlagendesigns sei bisher einzigartig in Europa. Im Anschluss an den Vortrag stellt Herr Hansmann, Abteilung Geoinformationsservice, anhand einer Visualisierung die Ansichten auf die Anlage aus verschiedenen Standorten im Bereich Oeynhausen vor. Frau Dr. Weiß ergänzt, dass man im Gespräch mit dem Investor sei, die exponiertere Fläche nördlich der Bahnlinie ggf. mit grünen Modulen auszustatten, um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich gering zu halten.

In der sich anschließenden Diskussion stellt Frau Dr. Weiß auf Nachfrage von Herrn Kruck klar, dass im Falle einer Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlage parallel auch die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sei. Herr Gläser stellt den örtlichen Bezug des Investors positiv heraus. Gleichzeitig sei bei einer Umsetzung zu beachten, dass für die Hecken eine Tiefe von mindestens 3 m erforderlich sei. Auch die Umzäunung sollte aus faunistischer Sicht einen Abstand von ≥ 10 cm zum Boden aufweisen. Die extensiven Grünflächen sollten möglichst einen geringen Grasanteil aufweisen und Mahdtermine flexibel festgelegt werden. Herr Gorzolka mahnt an, bei der Bewertung des Vorhabens nicht kleinteilig zu denken, sondern auch die weiteren Planungen im Bereich des Steinheimer Beckens im Auge zu behalten. Herr von Wrede stellt heraus, dass die vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung einen erheblichen Überschuss für das Vorhaben aufweise und somit aus seiner Sicht kein Raum mehr für subjektive Betrachtungen bliebe. Frau Dr. Weiß entgegnet, dass neben der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung auch die Auswirkungen des Vorhabens sowohl auf den Artenschutz als auch auf das Landschaftsbild zu berücksichtigen seien. Auf Nachfrage von Herrn Blase zur angewandten Methode der Eingriffsbilanzierung erläutert Herr Wycisk, dass bislang keine Standardbilanzierung speziell für Freiflächenphotovoltaikanlagen seitens des LANUVs verfügbar sei. Es sei jedoch das Kompensationsverfahren des LANUV zur Anwendung gekommen. Herr Rottermund regt an, für den Insektenschutz nicht spiegelnde Module zu verwenden und die Fahrspuren zur

Entwicklung von Mikrohabitaten zu belassen. Herr Rottmann führt aus, dass im westlichen Teilgebiet eine Baumanlage mit Eichen vorhanden sei, die langfristig erhalten bleiben müsse. Herr von Puttkammer erwidert, dass die Baumanlage nicht angetastet werde. Herr Tillmann weist auf den aus seiner Sicht inakzeptablen Flächenverbrauch für Freiflächenphotovoltaikanlagen hin. Dieser würde die ohnehin schwierige Situation in der Landwirtschaft weiter verstärken. Herr Gorzolka gibt zu bedenken, dass bereits jetzt 75-80% des Energieverbrauchs im Kreis Höxter durch erneuerbare Energien gedeckt sei. Herr Rottermund stellt die unterschiedlichen Interessen des Klima- und Naturschutzes heraus, die auch eine gesamtpolitische Betrachtung erforderten. Herr Gläser verweist auf den Regionalplan, nachdem Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang von Bahnlinien errichtet werden könnten. Gleichzeitig habe die nördliche Fläche eine sehr exponierte Lage. Man müsse davon ausgehen, dass die Zustimmung zu dieser Anlage eine Signalwirkung hätte und mahnt zur Vorsicht.

Auf Anregung von Herrn Gläser fragt Freiherr von Weichs das Stimmungsbild des Naturschutzbeirates zu der Freiflächenphotovoltaikanlage ab:

14 Mitglieder äußern ihre grundsätzliche Zustimmung zu dem Vorhaben,
2 Mitglieder lehnen das Vorhaben ab.

**TOP 5: Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen des
im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Borlinghausen im
Stadtgebiet Willebadessen**

Aufgrund der persönlichen Betroffenheit des Vorsitzenden Freiherr von Weichs übernimmt Herr Gläser zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung und verweist auf die mit der Einladung versandte Vorlage der Stadt Willebadessen. Frau Dr. Weiß erläutert, dass die im Kartenausschnitt dargestellte Grünfläche so auch im Bebauungsplan festgesetzt werden solle. Das Verfahren zur Herausnahme der Gesamtfläche aus dem Landschaftsschutz werde bei der Bezirksregierung Detmold betrieben.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Frau Pierenkämper sowie die Herren Rottermund, Schmitz, Tillmann und Gläser beteiligen wird deutlich, dass die geplante Erschließung des Grundstücks über die im östlichen Bereich angrenzende Allee von Seiten des Naturschutzbeirates zumeist kritisch beurteilt werde. Jedoch votiert Herr Tillmann aufgrund seiner Ortskenntnisse für die Erschließung über die Allee. Freiherr von Weichs zeigt auf, dass die Zufahrt auf das Grundstück aktuell bereits über die Allee erfolge und der

Abstand zwischen den Bäumen groß genug sei, um eine Beeinträchtigung der Allee auszuschließen.

Herr Gläser stellt abschließend fest, dass seitens des Naturschutzbeirates keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben bestünden. Die Frage der Erschließung werde jedoch differenziert beurteilt. Frau Dr. Weiß sagt zu, einen Hinweis an die Bezirksregierung Detmold zu geben, dass der Naturschutzbeirat die Erschließung differenziert betrachte.

TOP 5a: Ergänzungssatzung Bosseborn Nr. 3/5-E

Frau Dr. Weiß gibt bekannt, dass die Stadt Höxter Veränderungen rund um die Ortschaft Bosseborn plane. Die Planungsfläche 5 befinde sich derzeit im Landschaftsplangebiet. Die Fläche solle für mehrere Bauvorhaben zur Verfügung gestellt werden, was eine Anpassung der Landschaftsplanes im Hinblick auf die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes erforderlich mache. Die untere Naturschutzbehörde würde diesem Vorhaben gerne zustimmen.

Herr Rottermund spricht sich dafür aus, den vorhandenen Baumbestand im nördlichen Bereich des Plangebietes zu erhalten. Die Erschließung könne auch seitlich über eine Stichstraße erfolgen. Frau Dr. Weiß weist darauf hin, dass ein Entfernen der Bäume ohnehin genehmigungspflichtig wäre. Herr Rottmann hält den Schutz des vorhandenen Baumbestandes ebenfalls für unabdingbar und spricht sich dafür aus, zunächst die Lückenbebauung innerhalb der Ortschaft zu schließen. Frau Dr. Weiß entgegnet, dass diese Frage in die Abwägung bei der Bezirksregierung Detmold mit einfließen würde und auch stringent geprüft werde. Herr Becker ergänzt, dass darüber hinaus für das Plangebiet ein Verbot von Schottergärten festgeschrieben werden sollte. Die Herren Rottermund und Blase bemängeln, dass kein Luftbild des Plangebietes zur Verfügung stehe. Herr Rottermund fordert für die Zukunft klare und eindeutige Planunterlagen, damit der Naturschutzbeirat sich ein Meinungsbild machen könne.

TOP 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Freiherr von Weichs gibt bekannt, dass er keine Mitteilungen bekannt zu geben habe.

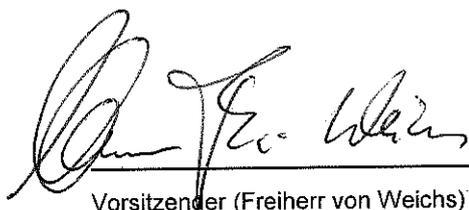
TOP 7: Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

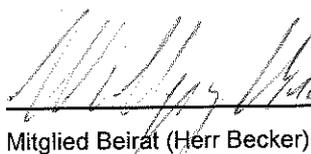
TOP 8: Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

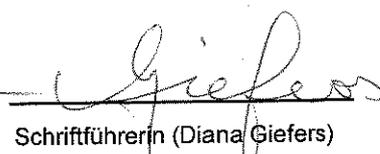
Mit einem Dank für die gute Zusammenarbeit schließt der Vorsitzende des Naturschutzbeirates, Freiherr von Weichs, die 2. Sitzung des 9. Beirates um 18:15 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.



Vorsitzender (Freiherr von Weichs)



Mitglied Beirat (Herr Becker)



Schriftführerin (Diana Giefers)